AKD:

FÖRDERUNG

von Besonderen Projekten für die Frauen-, Familien- und Männerarbeit, Geschlechtergerechtigkeit sowie Leben in Vielfalt in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz

Förderung aus der amtlichen Kollekte „für die Aufgaben der Frauen- und Familienarbeit sowie für die Männerarbeit“ (2019) bzw. Aufgaben im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Bildung in Vielfalt - **Frauen-, Familien- und Männerarbeit, Geschlechtergerechtigkeit sowie Leben in Vielfalt (ab 2025).**

In diesem Programm werden besondere oder innovative Projekte gefördert. „Innovative Projekte“ bringen ein neues Element in die Arbeit, das es so vor Ort noch nicht gegeben hat. Sie haben eine Wirkung für die künftige Arbeit. Wer ein weiteres innovatives Projekt plant, sollte über die Wirkung des ersten Projektes Rechenschaft geben. Projekte sind vorrangig Veranstaltungen und Events.
Zusätzlich können Erstanschaffungen und Materialien bezuschusst werden, wenn dadurch ein Neuanfang der Arbeit möglich wird.
Ehrenamtliche Gruppenleiter:innen wenden sich bitte an ihre Gemeinde. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Kirchenkreise (Initiativgruppen, Frauen- und Männergruppen beantragen über eine Gemeinde oder einen Kirchenkreis) sowie zusätzlich Werke, Einrichtungen unserer Kirche und evangelische Verbände mit Projekten, die in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden und Kirchenkreisen durchgeführt werden.

Antragstellung

Der Antrag besteht aus folgenden Unterlagen:

- Antragsformular einschließlich ausführlicher Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan

Anträge auf Förderung sind bis zum **31. Januar, 30. April, 31. Juli** oder **31. Oktober** eines Jahres per Post (Datum des Poststempels gilt) oder per E-Mail einzureichen.

Voraussetzungen

- Einhaltung der Honorarrichtlinien der EKBO
- Eigenmitteleinsatz mindestens 10 % der Gesamtkosten
- Die Dauer der Förderung ist auf 12 Monate begrenzt.

Zuschuss

- Bis max. 50% der Gesamtkosten
- Die maximale Förderhöhe beträgt 4.500,00€

Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

Die Höhe der Förderung wird anhand der zur Verfügung stehenden Mittel errechnet und in der Bewilligung mitgeteilt.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung des Projektes vollständig und per Post einzureichen. Falls der Termin zu Schwierigkeiten führen sollte, kontaktieren Sie uns bitte in dieser Frist. Erfolgt dies nicht, erlischt der Anspruch auf Förderung des Projektes.

Der vollständige Verwendungsnachweis besteht aus:

- Original des vollständig ausgefüllten Formulars „Verwendungsnachweis“
- Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben
- Einreichung der Belege und Zahlungsnachweise in Kopie und Sachbuchauszug
- Original der unterschriebenen Teilnahmeliste
- Sachbericht inklusive des tatsächlich durchgeführten Programms

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Die Überweisung auf Privatkonten ist nicht zugelassen.

Kontakt:
Amt für kirchliche Dienste
Janis Stieler
Goethestraße 30
10625 Berlin

Telefon: 0151-74485198
E-Mail: J.Stieler@akd-ekbo.de